



DAB regional | 11/11

2. November 2011, 43. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

- 3 Architektouren 2012: So geht's!
EXPO REAL 2011
- 5 „...dass man einfach hier sein muss“
Architekturclub
- 5 Was ist schön? Alte und neue Leitbilder in
Architektur und Städtebau
Architektur für Kinder
- 6 Mehr ist mehr
Lehrfortbildung am Ammerseegymnasium
in Dießen am 26. und 27.09.2011
- 6 UIA World Congress of Architecture
- 7 Erlebnis Denkmal
Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der
Bayerischen Architektenkammer
- 8 Bildung - Baustein einer besseren Stadt?
Treffpunkt Architektur Niederbayern - Oberpfalz der
Bayerischen Architektenkammer
- 9 Bundesminister Ramsauer zu Gast in Neumarkt
Akademie für Fort- und Weiterbildung
- 8 Bildungsprämie sichern
- 11 Fortbildungen zu Förderangeboten
- 12 Informationsveranstaltung zum Lehrgang
„Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich“

- 10 artouro Bayerischer Tourismus Architektur Preis 2011
- 14 Wettbewerb und Vergabe
Teil 2: Grundlagen VOF
- 15 In eigener Sache
- 18 Begrüßungsabend für Neumitglieder

Fachtagungen

- 10 Stadt und Nachhaltigkeit
- 11 Bayerischer Stadtplanertag
- 13 iforum Brandschutz

Gut zu wissen

- 12 Rasch eintragen!

Aus den Verbänden

- 13 10 Jahre ArchitektOurbus Landshut

Veranstaltungshinweise

- 19 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 22 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de
E-Mail: presse@byak.de

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabi-
ne Picklapp M.A., RAin Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die
Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
RAin Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Das Blatt wird allen Kammermitgliedern seitens der Herausgeber zugestellt.

Im Frühjahr 2012 wird das Godelmann Werksgelände wieder zum Branchen-Treffpunkt für Planer, Ausführende und Händler.

26. - 29. April 2012

NEUES LEBEN IN DER STADT

Unter diesem Leitthema steht die Freiraum 2012. Welche Anforderungen müssen an eine zukunftsfähige Stadtentwicklung gestellt werden? Welchen Stellenwert haben Nachhaltigkeit, Anpassungsfähigkeit, Identität und Gestaltungsqualität? Wie kann man der aktuellen Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen?

Die Freiraum 2012 erwartet Sie!

FACHMESSE 2012

FREIRAUM
ERLEBEN ERFAHREN GESTALTEN

WWW.FREIRAUM-GODELMANN.DE

Werksgelände der BETONWERK GODELMANN KG in 92269 Fensterbach/Högling

LASKOWSKI
Systemboden
GmbH

Für jede Fläche eine gute Lösung



Vagener Straße 9b
83620 Feldkirchen - Westerham
Tel.: 08063-97374-0
Fax: 08063-97374-20
info@hohlraumboden.de

**Doppelboden Hohlraumboden Glasboden
Estriche Estrichsanierung Fußbodenheizung**

www.hohlraumboden.de

Das **Deutsche Architektenblatt** bietet unter den monatlich erscheinenden Fachzeitschriften für Architekten aller Fachrichtungen den umfangreichsten Stellenmarkt.

Wir beraten Sie gern:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

Tatjana Kampermann
Telefon 0211/54227-671
tatjana.kampermann@corps-verlag.de



Landratsamt Ostallgäu,
Marktoberdorf
Ausführung:
TOPAKUSTIK®

TOPAKUSTIK

**Akustik und
Ästhetik in Holz!**

Habisreutinger GmbH & Co. KG
Schussenstraße 22 · 88250 Weingarten
Tel. (07 51) 40 04-2 89
Fax (07 51) 40 04-1 66
www.habisreutinger.de
Ihr Ansprechpartner: Frank Gühring
E-Mail: f.guehring@habisreutinger.de

GLEICHKLANG
von Eleganz und System.

Die TOPAKUSTIK® 28/4-Lamellen wirken gleichmäßig fugenlos.

Habisreutinger seit 1822
AKUSTIKSYSTEME

Architektouren 2012: So geht´s!

Abgabetermin: 31. Januar 2012

Architektouren – was ist das?

Die Architektouren sind eine jährlich stattfindende Präsentation von Architektur in Bayern. Sie sollen der Öffentlichkeit ermöglichen, qualitätvolle Planungen und deren realisierte Ergebnisse (Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) zu besichtigen, die zudem von den Architekten und Bauherren vor Ort erläutert werden.

Die Architektouren werden von der Bayerischen Architektenkammer gegenüber den Medien kommuniziert. Das Architektouren-Booklet, das alle Projekte in Wort und Bild zeigt, sowie das Architektouren-Plakat werden an zahlreiche öffentliche Multiplikatoren versandt. Wie gewohnt werden die Architektouren selbstverständlich auch wieder unter www.byak.de auf der Homepage der Architektenkammer vorgestellt.

Was wird gezeigt?

Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten haben die Möglichkeit, unterschiedlichste Planungsaufgaben gemeinsam mit ihren Bauherren vor Ort zu erläutern: Neu- und Umbauten, Wohngebäude, Gewerbebauten, Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen, Modernisierungen, Sanierungen, Innenraumgestaltungen, Freiraumplanungen, Renaturierungen und vieles mehr. Neben den Objekten selbst soll bei den Architektouren auch das positive Zusammenwirken von Bauherren und Planern dokumentiert werden.

Wer wählt aus?

Aus den eingereichten Bewerbungen werden von einem unabhängigen Beirat bayernweit Projekte ausgewählt, die am letzten Juni-Wochenende (23./24. Juni 2012) im Rahmen der Architektouren der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Alle Bewerber werden im Anschluss an die

Beiratssitzung umgehend über die Ergebnisse schriftlich informiert. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Bayerischen Architektenkammer und werden nicht zurückgeschickt.

Dem Beirat für die Architektouren 2012 gehören an:

- Erik Budiner, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer
- Dipl.-Ing. Hans Dörr, Architekt, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer
- Alf Furkert, Architekt, Präsident der Architektenkammer Sachsen
- Dipl.-Ing. Rainer Hilf, Innenarchitekt, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer
- Dipl.-Ing. (FH) Ursula Hochrein, Landschaftsarchitektin, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer
- Dipl.-Ing. (FH) Petra Schober, Architektin, Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Architektenkammer
- Laura Weißmüller, Journalistin, Süddeutsche Zeitung, Ressort Feuilleton (angefragt)
- N.N./Ein/e Vertreter/in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und Energie, Bayerische Architektenkammer
- N.N./ Ein/e Vertreter/in der Arbeitsgruppe Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer

Wichtig

Am Bewerbungsverfahren sind ausschließlich Personen teilnahmeberechtigt, die beauftragt sind, die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt oder Landschaftsarchitekt zu führen und unmittelbarer Auftragnehmer des Bauherrn des vorgestellten Ob-

jektes sind. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden.

Kapitalgesellschaften (z. B. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften. Partnerschaften von Architekten sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 8 des Bayerischen Baukammergesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Partnerschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Beiratsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Weiterhin ist die Teilnahme an den Architektouren abhängig von verbindlichen Zustimmungen der Bauherrschaft und den Architekten. Erforderlich ist die Zustimmung für einen Besichtigungstermin unter Leitung des Architekten sowie für Veröffentlichungen des Objekts, insbesondere:

- im Booklet und auf der Internetseite der ByAK,
- im Rahmen der Wanderausstellung,
- im Rahmen von digitalen Präsentationen und optional
- im Rahmen eines „Architektouren-Apps“.

Teilnahmebedingungen

Entwurfsverfasser ist Architekt, Innen- oder Landschaftsarchitekt. Standort des Projekts muss in Bayern sein. Das Projekt wurde zwischen dem 1. Januar 2009 und 31. Januar 2012 fertiggestellt. Pro Büro oder Entwurfsverfasser dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden. Projekte, die bereits bei vorangegangenen Architektouren gezeigt wurden, sind ausgeschlossen.



Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen.

Die Bayerische Architektenkammer lädt alle Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten herzlich zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Architektouren 2012 ein!

Die Bewerbungsunterlagen können vom 15. November 2011 bis 31. Januar 2012 ausschließlich über die Homepage der Bayerischen Architektenkammer eingestellt werden.

Sollten Sie die Bewerbungsunterlagen aus technischen Gründen nicht online einreichen können, setzen Sie sich bitte mit dem

**Referat Wettbewerb und Vergabe
Oliver Voitl, E-Mail: Voitl@byak.de**
in Verbindung.

Bitte beachten Sie:
**Das Eingabeportal schließt am
31. Januar 2012 um 24.00 Uhr**

**Architektouren-Bewerbung
ganz einfach!**

Den Bewerbungsmodus für die Architektouren haben wir seit den Architektouren 2010 für Sie vereinfacht.

Ausdrucken? Nicht mehr nötig!

Bewerbung per Post verschicken? Nicht bei uns!

Ihren Architektourenbeitrag können Sie bequem vom Computer aus versenden, und das rund um die Uhr.

Das heißt:

- Keine Materialkosten
- Keine Portokosten
- Abgabetermin ist erst der 31. Januar 2012, 24.00 Uhr
- Abgabe bis zur letzten Minute möglich

**Hinweis:
Projektinformationen sind künftig in der
Nutzerführung bei der Online-Eingabe
enthalten!**

**Einverständniserklärung des Bauherrn/
Nutzers – jedoch erst nach der Entschei-
dung des Beirats**

Zur Besichtigung der ausgewählten Projekte ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Bauherrn ebenso notwendig wie für die Aufnahme des Projekts in das „Architektouren-App“ der Bayerischen Architektenkammer, das seit 2011 zur Verfügung steht. Ist der Bauherr nicht der Nutzer, so sind zusätzlich entsprechende Einverständniserklärungen des Nutzers obligatorisch. Diese Erklärungen sind erst dann von den Bauherren/Nutzern einzuholen, wenn deren Projekte vom Beirat zur Besichtigung ausgewählt wurden. Nur Projekte, bei denen die Einverständniserklärungen für die Besichtigung vorliegen, sind Teil der Architektouren. Die Planer verpflichten sich mit der Einreichung ihrer Unterlagen, bei einer Auswahl ihres Objekts die Einverständniserklärungen des Bauherrn/Nutzers innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe vorzulegen.

Sie können die Einverständniserklärungen für Bauherren und Nutzer dann auf unserer Homepage www.byak.de unter „Architektouren“ abrufen oder telefonisch unter (089) 13 98 80-0 beziehungsweise per Fax unter (089) 13 98 80-55 anfordern.

**Foto- und Nutzungsrechte für die
Architektouren 2011**

Jeder Bewerber hat gegenüber der Bayerischen Architektenkammer eine verbindliche Erklärung darüber abzugeben, dass die Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen für die Architektouren 2012 möglich und frei von Rechten Dritter ist. Zur Wahrung des Urheberrechts Dritter ist der Name z. B. des Fotografen anzugeben. Die entsprechende Einverständniserklärung wird Ihnen bei der Onlineeingabe unter „Projektinformation“ angezeigt.

Last, but not least

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Beiträge von Bewerbern, die nach Auswahl ihrer Beiträge nicht in der Lage sind, die genannten Erklärungen vorzulegen, aus rechtlichen Gründen ausgeschieden werden müssen.

**Bitte beachten Sie in ihrem Interesse
die Bewertungskriterien.**

Bewerbungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden. Die ausgewählten Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, die entsprechenden Abgabefristen für die Produktion des Architektouren-Booklets einzuhalten. Werden die Fristen nicht eingehalten, wird das Projekt von den Architektouren ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Fristverlängerungen oder Nachreichungen möglich sind und dass wir keine Eingangsbestätigungen (weder schriftlich noch telefonisch) geben können. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

**Wichtiger Hinweis:
Bayerische Klimawoche 2012; Projekt-
auswahl „Beispielhafte Bauten energieeffizientes Bauen in Bayern“**

Nach dem großen Erfolg der Bayerischen Klimawoche 2008, 2009, 2010 und 2011 wird diese auch 2012 unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durchgeführt. Die Bayerische Architektenkammer wird sich als Bündnispartner mit einem vielfältigen Programm in die Klimawoche einbringen. Wie bereits in den letzten Jahren werden beispielhafte Projekte des klimagerechten Planens und Bauens im Vordergrund stehen.

Alle ausgewählten Projekte der Architektouren 2012 können als Grundlage für die Projektauswahl zur Bayerischen Klimawoche dienen, vorausgesetzt das Formblatt „Bayerische Klimawoche 2012“ (s. Projektinformation) wurde vollständig ausgefüllt.

Zugleich dienen die vom Beirat gewählten Projekte, die freiwillig das Formblatt Bayerische Klimawoche 2012 ausgefüllt und eingereicht haben, als Basis für die Projektauswahl „Beispielhafte Bauten energieeffizientes Bauen in Bayern“. Gemeinsam mit der Obersten Baubehörde präsentiert die Bayerische Architektenkammer vorbildliche Projekte unter www.byak.de und www.stmi.bayern.de.

EXPO REAL 2011

„...dass man einfach hier sein muss“



Foto: Sabine Fischer, ByAK

Vizepräsident Rudolf Scherzer (rechts im Bild) war Teilnehmer einer Diskussion in der Media Lounge.

War letztes Jahr anlässlich der EXPO REAL noch von „Branche im Aufwind“ und „Optimismus“ die Rede, so sah man sich dieses Jahr doch mit einem gedämpften Presseecho konfrontiert. Die weltweite Finanzkrise konnte selbstverständlich nicht unemerkt an der 14. Internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen vorbeigehen. Gleichwohl erwies sich die EXPO REAL 2011 trotz der Turbulenzen auf den Finanzmärkten als Stabilitätsanker der Branche: Aussteller- und Teilnehmerzahlen blieben stabil: Wie im Vorjahr kamen rund 37.000 Teilnehmer zur Messe. „Die EXPO REAL hat sich dorthin entwickelt, dass man einfach hier sein muss. Alle wichtigen Ansprechpartner aus der ganzen Welt kommen hier zusammen. Hier nicht vertreten zu sein, ist ein großer Fehler.“, so Jeanot Krecké, Wirtschaftsminister von Luxemburg.

Von der Wichtigkeit, in diesem hochkarätigen Umfeld Flagge für den Berufsstand zu zeigen, waren auch die deutschen Architektenkammern überzeugt, die sich auch dieses Jahr wieder zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB auf ihrem vom Münchner Architekturbüro ringreiter entworfenen Gemeinschaftsstand präsentierten. Dessen Konzept der parallelen Bespielung seiner beiden Bereiche, „Vortrag“ und „Kommunikation“, hatte sich bereits letztes Jahr bestens bewährt und stieß auch diesmal wieder auf reges Interesse. *Pic*

Architekturclub

Was ist schön?

Alte und neue Leitbilder in Architektur und Städtebau

„Was haben die Beispiele, die Sie gezeigt haben, mit Schönheit zu tun?“ Diesen Zwischenruf aus dem Publikum musste sich der Architekt Prof. Christoph Mäckler gefallen lassen, als er in seinem Impulsreferat zu verdeutlichen versuchte, was eine schöne Stadt und eine gelungene Stadtplanung ausmache. Der Zwischenrufer brachte zum Ausdruck, was viele der knapp 200 Gäste bewegte, die am 10. Oktober 2011 zum Architekturclub ins Haus der Architektur gekommen waren. Schönheit nämlich lässt sich allgemeinverbindlich nur schwer auf einen Nenner bringen und die Antworten auf die Frage nach dem Schönen fallen, wie die Architekturkritikerin und Moderatorin des Diskussionsabends, Ira Mazzoni, betonte, in unterschiedlichen Zeiten und Kulturen verschieden aus. Dies ist auch Christoph Mäckler bewusst und deshalb beantwortete er den Zwischenruf mit dem Hinweis darauf, dass es ihm nicht um eine Definition des Schönen gehe, sondern sein Referat eine architektonische Haltung beschreiben solle. Diese Haltung ist im Wesentlichen deckungsgleich mit den Zielen, die sich das Deutsche Institut für Stadtbaukunst an der TU Darmstadt auf die Fahnen schreibt, dem Mäckler als Direktor vorsteht: In den letzten Jahrzehnten seien die Disziplinen Architektur, Stadtplanung, Raumplanung, Grünplanung, Verkehrsplanung und Tiefbau auseinandergedriftet und die Baugeschichte zu kurz gekommen. Deshalb müsse es jetzt



In seinem Projekt „Liebe deine Stadt“ untersucht der Künstler Merlin Bauer das Verhältnis der Kölner zu ihrer Stadt und führt anhand der Architektur der 1950er- bis 1970er-Jahre einen exemplarischen Dialog über Identität.

© Edition „NORD-SÜD-FAHRT“ Merlin Bauer, VG Bild-Kunst, Bonn 2011



Foto: Eric-Oliver Mader

Prof. Christoph Mäckler, Architekt, Direktor des Deutschen Instituts für Stadtbaukunst an der Technischen Universität Darmstadt.

darum gehen, diese Disziplinen wieder zusammenzuführen und das bauhistorische Bewusstsein zu schärfen. Darüber hinaus müssten Städte wieder zu öffentlichen Versammlungsräumen werden, in denen man sich gerne aufhalte. Schöne Städte seien sichtbares Ergebnis einer solchen Haltung. Ihre Bauwerke, so Mäckler, lassen sich nicht auf Funktionalität reduzieren. München sei so eine schöne Stadt.

Auf solche Festschreibungen wollte sich der Kölner Konzept-Künstler Merlin Bauer nicht einlassen. Zwar betonte auch er, dass ein umfassender Ansatz Voraussetzung für das Entstehen qualitativvoller Architektur sei, doch rückte er vor allem die identitätsstiftende Funktion von Architektur im städtischen Kontext in den Vordergrund, verwies auf versteckte Qualitäten im Hässlichen und auf die Ästhetik des Funktionalen. Bauers Untersuchungsgegenstand sind Bauwerke der 1950er- bis 1970er-Jahre in Köln und Düsseldorf und damit genau jene Architektur, der Mäckler vorwirft, Produkt einer fehlgeleiteten Entwicklung zu sein, die es zu korrigieren gelte.

Anders als man vielleicht erwarten mochte, ging es in diesem Architekturclub also nicht um konkrete Schönheitsbegriffe. Vielmehr hat sich gezeigt, dass sich hinter dem Ästhetikdiskurs eine hochbrisante Debatte über die Bedeutung und Bewertung unseres baugeschichtlichen Erbes der Nachkriegszeit verbirgt. *Mad*

Architektur für Kinder Mehr ist mehr



Fotos: Katharina Mazzig

Lehrerfortbildung am Ammersee-Gymnasium in Dießen am 26. und 27.09.2011

„Ich will später auch Lehrer werden!“ Ein klassischer Schülersatz ist das nicht. Es sah aber auch ungewöhnlich spannend aus, was am 26. und 27. September in den Werkräumen, Fluren und vor allem auch im Außenbereich des 2006 von den Architekten Fritsch und Tschaidse fertig gestellten Ammersee-Gymnasiums in Dießen entstand: Weiße Stoffbahnen blähten sich zwischen den Gebäudeingängen im Wind und erzeugten fragile Räume, innerhalb weniger Stunden wuchsen zwei Dachlatten-Pavillons, dekonstruktivistisch der eine und beinahe sakral der andere, während die Glasfassade einen Anbau aus knapp 3000 weißen, zusammengetackerten Plastiktrinkbechern erhielt. In einem Kunstraum entwickelten sich Pappnotunterkünfte, Luftschlösser in einem zweiten. „Material“ hieß ganz schlicht die diesjährige, gemeinsam mit dem Kultusministerium und der LAG Architektur und Schule konzipierte Lehrerfortbildung, an der knapp 40 Kunstlehrer aus ganz Bayern teilnahmen. Doch schon der Einführungsvortrag der Innenarchitektin Stephanie Reiterer machte deutlich, dass die Fülle an neuen Baustoffen auch zu einer Vielzahl an Möglichkeiten führt, die überall in der Welt phantastische Architekturen entstehen lässt, Räume aus Papier, aus Kunststoff, aus Pflanzen, aus billigen Alltagsgegenständen ebenso wie aus teuren High-Tech-Erfindungen. Strohhalme, Bambus, Holz: Die Praxisvorträge der

Pädagogen Michael Hinterleitner, Sabine Grimminger, Burkhard Niesel und Dorothea Mahr sowie der Architekten Anna Bauregger und Jan Weber zeigten im Anschluss konkret auf, was im Unterricht, auf Schulhöfen und Stadtplätzen mit Schülern denkbar und realisierbar ist.

Am nächsten Morgen stand der Werkstoff Beton auf dem Stundenplan. Die Architektin Silke Bausenwein spannte den Bogen vom Opus Caementitium bis zum transluzenten Beton. Rüdiger Schemm von Beton Marketing Süd packte nicht nur ein Stück lichtdurchlässigen Beton aus, sondern sorgte im Schulgarten dafür, dass in der praktischen Umsetzung das Mischungsverhältnis stimmte und kleine Skulpturen entstehen konnten, die als Anschauungsobjekte nun sicher dafür sorgen werden, dass das Thema Architektur im Kunstunterricht vielfältig und mit einer Vielzahl an Materialien umgesetzt werden kann. *Mat*

Die Dokumentationen von Unterrichtsprojekten der Lehrerfortbildungen der vergangenen Jahre finden Sie unter www.byak.de in der Rubrik Architektur für Kinder.

Die LAG Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule hat eine neue Website: www.architektur-und-schule.org. Dort sind unter anderem Eindrücke von der Fortbildung sowie Informationen über die LAG zusammengestellt.

UIA World Congress of Architecture



1) Award Category-1: SCHOOL

Award Winner:
"Network for Architecture",
LAG "Architecture and
School",
Bavaria, Germany



Preisverleihung in Tokyo am 27.09.2011

Etwa 9400 Kilometer beträgt die Entfernung zwischen Dießen am Ammersee und Tokyo. Gedanklich jedoch war man sich am 27.09.2011 ganz nah: Denn während die Mitglieder der LAG in Dießen die diesjährige Lehrerfortbildung besuchten, nahmen Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer und die Pädagogin Barbara Shatry als Vorsitzende der LAG in Tokyo den erstmals verliehenen Architecture & Children Golden Cubes Award entgegen. In einer kurzen Rede betonte Sabine Fischer, dass die Verankerung der Architektur als wertgeschätzter Bestandteil einer Gesellschaft ein großes Anliegen der Bayerischen Architektenkammer sei. Schon in der Schule, so Fischer, müsse mit Vermittlungsarbeit begonnen werden. Die nunmehr neun Jahren währende enge Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, die Verpflichtung zu jährlichen Lehrerfortbildungen ist aus dieser Überzeugung gewachsen. Mit Stolz habe man daher in Bayern auf die Auszeichnung der LAG, die sich aus den Lehrerfortbildungen gegründet hat, reagiert. Frau Fischer gratulierte Frau Shatry als Vertreterin der LAG herzlich zur Auszeichnung und sicherte eine weitere Unterstützung gern zu. *Mat*



Ausgezeichnet: Barbara Shatry nimmt in Tokyo den Architecture and Children Golden Cubes Award entgegen.

Fotos: Ute Kluge

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken
der Bayerischen Architektenkammer

Bildung – Baustein einer besseren Stadt?

„Stadtentwicklung - alles neu?“ in Kooperation mit Stadt Nürnberg und BDA



Der 16. Nürnberger Architekturclub war am 22. September 2011 zu Gast in der neuen Aula im ehemaligen Schwimmbecken der „Volkschule Insel Schütt“, um die Bedeutung der Bildung aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten: Der Architekt Prof. Eckhard Gerber und der Sozialpädagoge Prof. Dr. Thomas Olk weiteten mit Impulsreferaten den Blick. Weitere Diskussionsgäste waren der 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Dr. Klemens Gsell, sowie Elisabeth Ries vom Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg. Die Moderation übernahm der Dekan der Fakultät Architektur der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg, Architekt Prof. Hubert Kress. Ihm gelang es, den Abend für die rund 60 Besucher spannend zu gestalten, die Podiumsgäste aus der fachlichen Reserviertheit zu locken und zu ganz persönlichen Äußerungen zu führen.

Olk erläuterte das veränderte Bildungsverständnis unserer Gesellschaft und verwies darauf, dass die Kommunen die finanziellen Folgen einer unzureichenden Bildung zu tragen hätten. Er forderte daher eine integrierte Entwicklung gesamtstädtischer Konzepte und Visionen. Gerber stellte am Beispiel des Ruhrgebiets und anhand eigener Hochschulprojekte die Impulse dar, die durch junge Kreative ausgelöst wurden. Images müssten ausgesendet, gute Architekturen geschaffen werden. Ries erinnerte



Fotos: Tanja Elm

daran, dass Bildung im Elternhaus beginne und Bildungsprozesse in den Stadtteilen angestoßen werden müssten. Gsell stellte ein Modellvorhaben vor, das die Betreuung der Kinder ganz in die Schule verlegt. Gerber warnte vor einer Überinstitutionalisierung unseres Lebens, die zu einer Einschränkung der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten sowie dazu führen könne, dass das Erleben von Abenteuern und Lernen von Meistern nicht mehr möglich sei. Olk wies darauf hin, dass die Trennung von Altersgruppen negative Auswirkungen auf die Bildung habe. Demgegenüber gelte es, Vielfalt zu stärken und zusammenzuarbeiten. Gsell sieht das Bildungswesen als Gegenpol zur Vereinsamung am PC, als Gemeinschaftswelt, in der sich alle Bürger in der Stadt begegnen können. Das lebenslange Lernen sei heute wichtiger denn je. Es finde in Räumen, Gebäuden und Städten statt, die ihre Nutzer formen, Anziehungskraft entfalten und die Entstehung von Innovationen fördern können. Hierzu seien Umsetzungskraft und Mut aller Beteiligten erforderlich, mit dem Ziel, der Stadt zu Qualitäten zu verhelfen, die sich langfristig sehen lassen können.

*Dr. Heidi Kief-Niederwöhrmeier, Treffpunkt
Architektur Ober- und Mittelfranken der
Bayerischen Architektenkammer*

Bildungsprämie sichern!



Die aktuelle Förderperiode des Programms „Bildungsprämie“ endet am 30.11.2011

Mit der Initiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ wird seit Dezember 2009 die berufliche Weiterbildung gefördert. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union bereitgestellt.

Durch eine intensive Qualifizierung werden Kompetenzen erhalten und vertieft, berufliche Perspektiven verbessert und Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft gesichert. Erwerbstätige Männer und Frauen mit einem Einkommen bis 25.600 € (51.200 € bei Verheirateten) erhalten vom Staat Prämiegutscheine für eine individuelle Weiterbildungsmaßnahme. Der Staat übernimmt bis zu 50 % der Teilnahmegebühr, höchstens jedoch 500 €.

In der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer können seit Herbst 2010 für die angebotenen Veranstaltungen Prämiegutscheine eingelöst werden.

Da die aktuelle Förderperiode des Programms „Bildungsprämie“ am 30.11.2011 endet, besteht noch bis zu diesem Stichtag die Möglichkeit, sich die staatliche Förderprämie von bis zu 500 Euro zu sichern.

Hinweis:

Hinweis: Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Internet unter www.bildungspraemie.info

Ansprechpartner:

Florian Röckl, Strategischer Leiter der Akademie für Aus- und Fortbildung, roeckl@byak.de

➤ Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie

Treffpunkt Architektur Niederbayern - Oberpfalz
der Bayerischen Architektenkammer

Bundesminister Ramsauer zu Gast in Neumarkt

Baufachgespräch „Moderne nachhaltige Verkehrs- und Baupolitik im ländlichen Raum“

Was die Bayerische Architektenkammer selbst noch nicht geschafft habe, erklärte Präsident Lutz Heese schmunzelnd, sei dem Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz in Neumarkt gelungen. In der Tat zeigte sich TANO-Beirats-Vorsitzender Johannes Berschneider sichtlich stolz, dass der Treffpunkt Bundesminister Dr. Peter Ramsauer für eine Veranstaltung in Neumarkt in der Oberpfalz gewinnen konnte. Die Einladung ging auf eine Initiative des Neumarkter Bundestagsabgeordneten Alois Karl zurück, der den Kontakt hergestellt hatte.

Der Ehrengast kam zwar mit 30 minütiger Verspätung, doch hatte Ramsauer einen guten Grund, da er vor dem Termin in Neumarkt telefonisch noch einen drohenden Fluglotsenstreik abwehren musste. Die Entschuldigung lieferte den Anknüpfungspunkt für die erste Frage von Johannes Berschneider, der das Baufachgespräch moderierte. „In den Medien sind Sie einfach nur der Verkehrsminister“, so Berschneider, „aber Ihr Ministerium umfasst doch neben Verkehr auch schon im Titel Bau und Stadtentwicklung“. Es ärgere ihn selbst oft, erklärte Ramsauer, dass er in der Presse oft nur als Verkehrsminister wahrgenommen werde. Aber schon ein Blick auf die Webseite des Ministeriums zeige ein deutlich breiter gefächertes Bild. In der Tat drehen sich viele Initiativen und Programme um das Thema Bauen.

Im Vorfeld der Veranstaltung waren Fragen gesammelt worden, um die knappe Zeit des Bundesministers möglichst effektiv für die Fragestunde nutzen zu können. Nach einem Impulsreferat Ramsauers gab Johannes Berschneider als Moderator die zusammengefassten Fragen an den Minister weiter. Das zentrale Thema des Abends war der ländliche Raum. Wie auch Kammerpräsident Heese in seinem Grußwort feststellte, habe



vlnr: Lutz Heese, Dr. Peter Ramsauer, MdL Albert Füracker, Anna Hofmann (Museum für historische Maybach-Fahrzeuge) MdB Alois Karl, Johannes Berschneider, Dr. Helmut Hofmann (Museum für historische Maybach-Fahrzeuge).

dieser in den letzten Jahrzehnten verstärkt mit dem Strukturwandel zu kämpfen. Ramsauer betonte hierzu, dass eine Abteilung seines Ministeriums zwar Stadtentwicklung heiße, er aber „allergrößten Wert“ darauf lege, dass auch die ländlichen Regionen besser erschlossen und nachhaltig gefördert werden. Dazu sollen Synergieeffekte zwischen Stadt und Land weiter genutzt und ausgebaut werden. Die Oberpfalz sei ein sehr gutes Beispiel effizienter Verzahnung zwischen Metropolen und ländlichem Raum.

Um die notwendigen Sanierungen und Instandhaltungen der Verkehrsinfrastruktur bei schwieriger Finanzierungssituation leisten zu können, plädierte Ramsauer für die Einführung einer PKW Maut. Diese spüle Geld in die Kassen, das ausschließlich für den Ausbau der Infrastruktur verwendet werden könne. Sie wäre damit auch eine Art „Konjunkturprogramm für die Bauwirtschaft“.

Zu den vielen Anfragen, die auf die Kürzung der Städtebauförderung zielten, betonte Ramsauer, dass das Förderpaket zwar gekürzt worden sei, sein Ministerium aber neue Programme auf den Weg gebracht habe, welche die klassische Städtebauförderung ergänzen würden. Unterm Strich



Foto: Fritz Wolfgang Erzdol

ergebe sich hier eine Fördersumme, die insgesamt sogar höher als bisher liege. Als Beispiel verwies der Bundesminister auf ein neues Programm für die energetische Sanierung ganzer Stadtteile.

In Sachen Baubestand gab sich sich Ramsauer als Gegner eines „Dämmungswahns“ und als Freund pragmatischer Lösungen zu erkennen. Sein Ziel sei eine neue EnEV, die für alle praktisch umsetzbar sei, wirtschaftliche Lösungen ermögliche und vor allem für Bauherren aller Schichten „zumutbar“ sei. Nachhaltigkeit heiße für ihn auch „lieber gleich g'scheit zu bauen“. Er wehre sich dagegen, gerade im Bau Standards zu senken. Energieeffizient und hochwertig zu bauen, seien Mittel, um langfristig zu sparen.

In Hinsicht auf eine Zukunftsprognose für die derzeit „überhitzte“ Baukonjunktur gab sich der Minister auch für die nächsten Jahre optimistisch. Nach dem Konjunkturpaket gebe es künftig andere Aufgaben und Ziele, beispielsweise den Wohnungsbau in betroffenen Regionen, die sich weiterhin positiv auf die Baukonjunktur auswirken würden, betonte Ramsauer zum Abschluss des Baufachgesprächs. *Andreas Schmid*

Fachtagungen

Stadt und Nachhaltigkeit

Die Auftaktveranstaltung ‚Stadt und Nachhaltigkeit I‘ eröffnete am 6. Oktober 2011 erfolgreich die gleichnamige Veranstaltungsreihe im Haus der Architektur. Die Kooperationspartner freuen sich über den gelungenen Startschuss und laden Sie herzlich zur Fachtagung ‚Stadt und Nachhaltigkeit II – Urbane Räume Infrastruktur, Verkehr und Stadtstruktur als innovative Forschungsbereiche‘ ein.

Seit 2007 lebt erstmals mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten und urbanen Räumen. Dies hat wesentliche Folgen. Insbesondere die energetische Versorgung, die Verkehrsplanung sowie Ver- und Entsorgungsfragen stellen, bei gleichzeitig sinkendem Wohlstand, zukünftige planerische Herausforderungen dar. Neben aller Aufmerksamkeit, die der Energieeffizienz des einzelnen Bauwerks gewidmet wird, liegen die tatsächlichen Herausforderungen in der umfassenden Organisation urbaner Räume. Im notwendigen Netz und Verbund wird deutlich, dass eine globale Herausforderung, wie die einer energetischen Wende, nur durch die Überwindung nationalstaatlicher Grenzen leistbar ist. Wie komplex allerdings internationale Zusammenhänge sind, wird aktuell nicht nur durch die dramatischen Ereignisse in Japan deutlich, sondern auch durch ganz anders geartete politische Umbruchsituationen im Nahen Osten.

Die Fachtagung, bei der es sich um eine Folgeveranstaltung der im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich durchge-

fürten Veranstaltung „Stadtstrukturabhängiger Energieverbrauch“ handelt, möchte sich mit diesen Aufgabenstellungen auseinandersetzen und beispielhafte Ansätze präsentieren. Welche Planerkompetenzen werden künftig notwendig sein? Welches Planerverständnis verbirgt sich hinter diesen Aufgabenfeldern? Haben Wissenschaft und Lehre darauf bereits reagiert? Welche zusätzlichen Werkzeuge sind nötig, um sich diesen Fragen stellen zu können? Die Veranstaltung wird erneut in Kooperation mit der ETH Zürich, dem Institut für Städtebau und Wohnungswesen (isw) sowie dem Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg durchgeführt.

**Fachtagung Stadt und Nachhaltigkeit II
Urbane Räume: Infrastruktur, Verkehr und
Stadtstruktur als innovative Forschungsbereiche**

Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, München
Mittwoch, 09.11.2011, 9:30 – 17:30 Uhr

Gebühr (inkl. Mittagsverpflegung) Kammermitglieder/Stadtplaner/Absolventen/Gäste € 125,-

Architektur entwickelt sich immer stärker zu einem Entscheidungsfaktor für Touristen. Sie ist ein wichtiger Baustein für den Qualitätstourismus in Bayern und wirkt als Impulsgeber für die Wachstumsbranche Tourismus.

Um dies zu würdigen, haben die Bayerische Architektenkammer und das Bayerische Wirtschaftsministerium 2011 erstmals einen Wettbewerb um den Bayerischen TourismusArchitekturPreis „artouro“ ausgelobt. Kooperationspartner ist die Landesmarketinggesellschaft BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH. Die Jury hat im Oktober 2011 getagt und hat aus 95 Einreichungen zwanzig nominiert. Die Gewinner werden bei der Preisverleihung am 16. November 2011 in der Allianz-Arena München im Rahmen eines Festaktes bekannt gegeben. Die ausgezeichneten Projekte können unter anderem im Rahmen der Fachtagung Tourismusarchitektur – „Design für alle“ betrachtet werden.

Bayerischer Tourismus
Architektur Preis 2011
artouro

Die Fachtagung Tourismusarchitektur – „Design für alle“, am 5. Dezember 2011 in Fürstenfeldbruck, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen, widmet sich dieses Mal dem Thema ‚Barrierefreies Bauen und Reisen‘. Neben Fachvorträgen zur DIN 18040, werden Projektbeispiele aus Architektur und Landschaftsarchitektur, infrastrukturelle Modelllösungen sowie innovative Tourismuskonzepte im Neubau und Bestand vorgestellt. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Tourismusverband München-Oberbayern, dem BDA Bayern und dem bdla Bayern statt.

Montag, 05.12.2011, 9:30 – 17:30 Uhr
Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Säulensaal, Fürstenfeld 12, Fürstenfeldbruck
Gebühr (inkl. Mittagsverpflegung) € 80,-

Weitere Informationen unter www.byak.de
Ansprechpartnerin: Nadja Schuh, Tel. (089) 13 98 80 – 32
E-Mail: akademie@byak.de



isw

BAYERISCHE
ARCHITECTENKAMMER

ifbau
Institut für Städtebau
und Wohnungswesen

ETH

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Weitere Veranstaltungen dieser Reihe:

**Fachseminar Stadt und Nachhaltigkeit III
Water Sensitive Urban Design (Nr. 12106)**
Architektenkammer Baden-Württemberg
Haus der Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart
Donnerstag, 24.11.2011, 9:30 – 17:00 Uhr

Gebühr (inkl. Mittagsverpflegung) Kammermitglieder/Stadtplaner/Absolventen/Gäste € 195,-

**Fachseminar Stadt und Nachhaltigkeit IV
Klimaschutzkonzepte (Nr. 12107)**
Architektenkammer Baden-Württemberg
Haus der Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart
Donnerstag, 26.01.2012, 9:30 – 17:00 Uhr

Gebühr (inkl. Mittagsverpflegung) Kammermitglieder/Stadtplaner/Absolventen/Gäste € 195,-

Anmeldungen und weitere Informationen
VA III+IV unter www.ifbau.de Tel. (07 11) 24 83 86-310, Fax -324

Bayerischer Stadtplanerntag 2011

Metropolen 2020 und starke Gemeinden im ländlichen Raum - planerische Utopie oder machbares Ziel?

Zum zweiten Mal findet in der Bayerischen Architektenkammer München der bayerische Stadtplanerntag statt. Auch dieses Jahr wurde wieder ein viel diskutiertes städtebauliches Thema ausgewählt. In der Fachtagung ‚Bayerischer Stadtplanerntag 2011: Metropolen 2020 und starke Gemeinden im ländlichen Raum – planerische Utopie oder machbares Ziel?‘ soll der Frage nachgegangen werden, in welche Richtung sich die Stadtentwicklung Bayerns bewegt. Es gibt Bestrebungen, die Metropolregionen weiter zu fördern und zu stärken, was zwangsläufig eine Benachteiligung des ländlichen Raums und die Gefahr von Brachen nach sich zieht. Auf der anderen Seite wird befürchtet, dass die gleichmäßige Förderung des gesamten Raums Nachteile für die starken Gemeinden im Hinblick auf den gesamteuropäischen Wettbewerb mit sich bringt, was letztlich allen Kommunen schaden kann. Neben der Diskussion über die grundlegende Weichenstellung für die Stadtentwicklung in Bayern geht es weiter zentral um die Frage, mit welchen Konzepten Stadtplanerinnen und Stadtplaner Gemeinden in dieser Situation unterstützen können, um sich in diesem Konkurrenzkampf zu behaupten. Anhand konkreter Beispiele wird aufgezeigt, wie Gemeinden mit einem Lagenachteil durch anspruchsvolle Stadtplanung dem Trend der ländlichen Brache entgegensteuern können. An den Impulsvortrag von Professor Kees Christiaanse, in welchem über die entsprechenden städtebaulichen Erfahrungen aus der Schweiz berichtet wird, schließen sich zwei von Rechtsanwalt und Stadtplaner Dr. Robert Biedermann (Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer) und Dr. Jürgen Busse (Direktor des Bayerischen Gemeindetages) moderierte Expertenrunden an, bestehend aus Stadtplanern, Vertretern der Kommunen, der Wirtschaft sowie der Lehre.

Sowohl der Impulsvortrag von Herrn Professor Kees Christiaanse als auch die beiden Diskussionsrunden versprechen interessante Themen und Anregungen auch für die tägliche Arbeit. Im Anschluss an die Fachtagung besteht auch dieses Jahr wieder Zeit zum Austausch im Rahmen eines Get-togethers.

Die Fachtagung wird in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem BDLA (Bund Deutscher Landschaftsarchitekten), dem isw (Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung) und der SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V.) durchgeführt.

RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses

‚Bayerischer Stadtplanerntag 2011: Metropolen 2020 und starke Gemeinden im ländlichen Raum – planerische Utopie oder machbares Ziel?‘

Mittwoch, 30. November 2011, 15.30 – 20.00 Uhr, Nr. 11237

Bayerische Architektenkammer

Haus der Architektur

Waisenhausstr. 4, München

Gebühr (inkl. Mittagsverpflegung) Kammermitglieder/Absolventen/Stadtplaner/

Gäste € 65,-

Wir bitten um Anmeldung direkt über unsere Homepage www.byak.de

– Vielen Dank.

Weitere Informationen sowie das Programm unter www.byak.de

Ansprechpartnerin:

Nadja Schuh, Tel. (089) 13 98 80 – 32 oder E-Mail akademie@byak.de

Fortbildungen zu Förderangeboten

Von einem innovativen und kompetenten Planer wird neben Entwurfsidee, Bau- bzw. Sanierungskonzept, Baubetreuung und -überwachung auch Kosten- und Qualitätskontrolle erwartet. Zunehmend vorausgesetzt werden darüber hinaus energieoptimierte Konzepte unter Nutzung alternativer Energien, Anregungen und Impulse zur Verbesserung von Wohnwert und Wohlfühlfaktoren für die Nutzer sowie nicht zuletzt auch die Beratung zur Nutzung vorteilhafter Fördermöglichkeiten.

Die Akademie für Aus- und Fortbildung der Bayerischen Architektenkammer bietet auch zu diesen Themen Veranstaltungen an. Das Seminar „Wohnraumförderung in Bayern“ am 28.11.2011 bietet eine systematische Einführung in alle Fördersegmente des bayerischen Staates und der Kommunen. Es schließt die technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Förderung ebenso mit ein wie die Darstellung unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen. Dabei bildet die besondere Situation des geförderten Wohnungsbaus in der Landeshauptstadt München einen eigenen Schwerpunkt. In der Informationsveranstaltung „Nachhaltiges Bauen und Sanieren: Förderangebote der KfW“ am 01.12.2011, erhalten Sie einen Überblick über die Angebote der KfW für energieeffizientes Bauen und Sanieren, altersgerechtes Umbauen sowie Existenzgründung. Auch Zusammenhänge von Energieeffizienz, Wohnwert und Wirtschaftlichkeit von Wohnbauten beim Neubau und der Sanierung werden erläutert.

Hinweis:

Weitere Informationen unter www.byak.de und im Programmheft 2/11 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer. Ansprechpartnerin: Brigitte Vollmann, Referentin für Aus- und Fortbildung, fachliche Leitung, vollmann@byak.de

Gut zu wissen

Rasch eintragen!

Um eine bisher bestehende befristete Mitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenversorgung lückenlos fortzusetzen, wird Absolventinnen und Absolventen der Antrag auf Eintragung in die Architektenliste noch im November 2011 empfohlen!

Zahlreiche Absolventen wurden in diesen Tagen von der Bayerischen Architektenversorgung aufgefordert, bis zum 31.12.2011 einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer Architektenkammer vorzulegen. Wie in den Schreiben mitgeteilt wird, ist die Mitgliedschaft in der Bayerischen Architektenversorgung als Absolvent/in zunächst auf vier, ggf. acht Jahre, ab erstmaligem Tätigkeitsbeginn befristet. Darüber hinaus setzt ein Verbleib im Versorgungswerk die Eintragung in die Architektenliste voraus.

Erfahrungsgemäß ist gerade zum Jahreswechsel mit einer Vielzahl von Anträgen zu rechnen. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen und die Herbeiführung eines Beschlusses durch den Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer nimmt einige Zeit in Anspruch.

Wegen der deshalb zu erwartenden längeren Bearbeitungszeiten sollten die erforderlichen Anträge zur Aufnahme in die Architektenliste möglichst frühzeitig und vollständig bei der Bayerischen Architektenkammer eingereicht werden.

Für das Eintragungsverfahren in die Architektenliste bitten wir deshalb Folgendes zu beachten:

- Für Anträge, die nach dem 1. November 2011 bei der Kammer eingehen, kann nicht mehr verbindlich zugesagt werden, dass eine Eintragung in die Architektenliste noch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel vollzogen und damit wirksam wird. Folgen einer verspäteten Eintragung, die sich unmittelbar auf die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenversorgung auswirken, gehen hierbei zu Lasten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.
- Die Anträge sollen vollständig, unter anderem mit allen erforderlichen Nachweisen, beim Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer eingereicht werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Führungszeugnisses etwa zwei Wochen in Anspruch nimmt, und planen Sie dies entsprechend ein.
- Die notwendigen Eintragungsformulare sowie ein ausführliches Merkblatt können unter www.byak.de/start/berufsverzeichnisse/antragsformulare jederzeit heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- Nach Eingang Ihrer Unterlagen beim Eintragungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung, die Sie vorab bei der Bayerischen Architektenversorgung einreichen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen beim Eintragungsausschuss Herta Hamann-Thiel (Tel. 089/ 13 98 80 – 53) und Marina Denz (Tel. 089/ 13 98 80 – 52) zur Verfügung.

Informationsveranstaltung zum Lehrgang „Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich“

Die Bayerische Architektenkammer bietet gemeinsam mit der Arch+Ing Akademie Wien den Ausbildungslehrgang „Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich“ an. Der Lehrgang richtet sich an Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Ingenieure, die als Mediator tätig werden möchten. Die Ausbildung zum Mediator umfasst 200 Trainingseinheiten à 45 Minuten. Sie gliedert sich im Zeitraum vom 09. Februar bis 08. Dezember 2012 in acht Module, die durch Arbeit in Intervisionsgruppen ergänzt werden. Weitere Details finden Sie in unserem Lehrgangsfolder, den Sie per E-Mail unter akademie@byak.de kostenfrei anfordern können.

Im Vorfeld des Lehrgangs laden wir Interessenten zu einem kostenfreien Informationsabend mit dem Lehrgangsleiter Stefan Kessen M.A., Mediator GmbH Berlin ein, am Mittwoch, den 16. November 2011, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Haus der Architektur, Bayerische Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80689 München.

Bei der Veranstaltung erhalten Sie Informationen zum Lehrgang und zu Grundlagen alternativer Konfliktregelungsverfahren, Konfliktregelung als Kommunikationsprozess, Struktur und Ablauf eines Mediationsverfahrens, Mediation im privaten Baubereich, Rolle und Haltung des Konfliktvermittlers, Mediation bei Großprojekten, Transfer in die Praxis.

Hinweis:

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 2/11 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer. Um schriftliche Anmeldung per Mail unter akademie@byak.de wird gebeten. Ansprechpartnerin: Maria Voss, Akademie für Fort- und Weiterbildung, Tel. 089/ 13 98 80 -43.

Aus den Verbänden

10 Jahre ArchitektOurbus in Landshut



Fotos: Franz Retzer

Zur Vernissage in der Rathausgalerie kamen rund 150 Gäste

Der ArchitektOurbus, eine populäre Veranstaltung des BDA-Kreisverbandes Niederbayern/Oberpfalz, feierte in Landshut sein 10-jähriges Jubiläum. In 12 Städten und Landkreisen Bayerns fahren ArchitektOurbusse zu unterschiedlichsten qualitativ hochwertigen Objekten aus den Bereichen Wohnungs- und Gewerbebau. Es geht darum, Architekten, Bauherren und interessierte Öffentlichkeit zusammenzubringen, den Entstehungsprozess von Bauten zu veranschaulichen, das Bauen mit Architekten zu thematisieren und qualitätvolle Architektur zu präsentieren.

Das runde Jubiläum war für den Vorsitzenden des BDA Niederbayern/Oberpfalz, Jakob Oberpriller, Anlass, der Öffentlichkeit eine umfassende Dokumentation in Form einer Ausstellung zu präsentieren, die am 07.10.2011 in der Rathausgalerie Landshut eröffnet wurde.

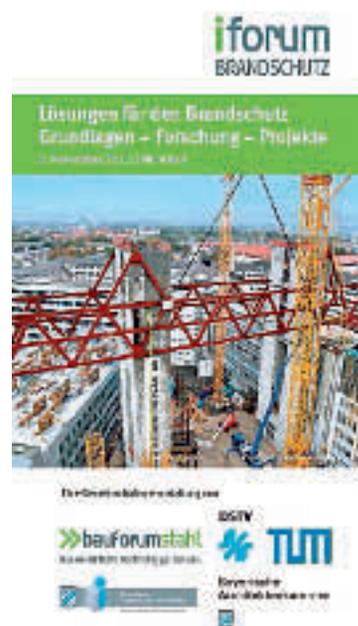
Bei der Vernissage wurde deutlich, dass Architektur nicht auf die in Hochglanzprospekten abgebildeten Träume reduziert werden kann. Der erste Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, Hans Dörr, formulierte es so: „Kein Haus kann sich verstecken. Bauen findet in der Öffentlichkeit statt und muss sich bewähren. Da Bauten üblicherweise für einen langen Zeitraum errichtet werden, kann man sich dauerhaft an einem gelungenen Bau erfreuen oder aber über Mängel und Fehler ärgern.“ Architekten und Bauherren kommen hierbei eine große Verantwortung zu; um diese Verantwortung dem so genannten Laien näher bringen zu können, sei der ArchitektOurbus ins Leben gerufen worden. Darum ging es dem Erfinder des ArchitektOurbusses, dem früheren BDA Kreisver-

bandsvorsitzenden Johannes Berschneider, in der Tat. Und auch Jakob Oberpriller, der die erfolgreiche Tradition des ArchitektOurbusses in Landshut begründete, knüpfte hieran an, als er die Bedeutung der zuverlässigen Zusammenarbeit zwischen Bauherren, Architekten, Firmen und Behörden für eine qualitätvolle Stadtentwicklung hervorhob. Er bedankte sich für das Engagement der Unterstützer und forderte dazu auf, den „Pfad der Qualität“ nicht zu verlassen.

Der 3. Bürgermeister von Landshut, Gerd Steinberger, verwies auf die Schwierigkeiten, vor denen Laien stünden, wenn sie zwischen verschiedenen Lösungsansätzen entscheiden sollen. Pädagogisch aufbereitete und anschauliche Hilfsmittel seien hier wichtig, denn sie ermöglichten es, die Funktion einzelner Details und die Bedeutung des Ganzen nachzuvollziehen. Ganz in diesem Sinne forderte die Landesvorsitzende des BDA Bayern, Petra Schober, unter großem Applaus des Publikums dazu auf, ArchitektOurbusexkursionen gerade für Stadträte zum Pflichtprogramm zu machen. Johannes Berschneider sagte, man habe lange Zeit zu Unrecht gemeint, auf die Arbeit der Architekten verzichten zu können. Diese Art von Veranstaltungen leisteten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass immer mehr Menschen den Wert der Arbeit des Fachmanns für die qualitätvolle, zukunftsorientierte und solide Ausführung von Bauvorhaben erkennen würden. Nicht zuletzt profitiere auch das Handwerk von einem gesteigerten Qualitätsbewusstsein und junge Architekten erhielten die Möglichkeit, ihre Ideen zu präsentieren.

Thomas Killinger

Fachtagung



iforum Brandschutz

Mit praxisgerechten Lösungen zum brand-sicheren Bauen mit Stahl, den Grundlagen bis hin zu aktuellen Projekten befasst sich das iforum Brandschutz, das am 8. November 2011, 13.00-17.30 Uhr im Oskar von Miller Forum an der TU München stattfindet.

Gemeinsame Veranstalter sind die TU München, bauforumstahl, der Deutsche Stahlbau-Verband DSTV in Kooperation mit der Bayerischen Ingenieurekammer Bau und der Bayerischen Architektenkammer. Fachleute aus dem In- und Ausland berichten über ihre Arbeit.

Die Veranstaltung richtet sich an Planungsbüros, Architekten und Ingenieure sowie Baufirmen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 38 Euro (zzgl. MwSt.), für Mitglieder der Veranstalter 30 Euro (zzgl. MwSt.). Informationen und Anmeldung bis 28.10.2011 an Stahlbau Verlags- und Service GmbH, Fax 0211-67 07 821 oder www.bauforumstahl.de/Veranstaltungen, Tel. 0211-67 07 828.

Wettbewerb und Vergabe

Teil 2: Grundlagen VOF

1. Welche Verfahrensarten gibt es?

Für die Vergabe von freiberuflichen Architektenleistungen ist Rechtsgrundlage die VOF, die als Regelverfahren das Verhandlungsverfahren vorsieht:

- VOF-Verfahren ohne Planungen/VOF-Verfahren mit Planungen
- Verhandlungen mit zu honorierenden Lösungsvorschlägen (§ 11 Abs. 1 + § 20 Abs. 3 VOF)
- Planungswettbewerbe innerhalb des Auswahlverfahrens (§ 15 - § 17)

2. Welche Verfahrensschritte gibt es innerhalb der Vergabeverfahren nach VOF?

1. Stufe: Auswahlverfahren nach vorheriger europaweiter Bekanntmachung im EU-Amtsblatt; Eignungskriterien – bewerberbezogen (§ 10 Abs. 1 VOF)

Zur Beteiligung an einem Auswahlverfahren ist ein Teilnahmeantrag, der im Wesentlichen die persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers darlegt, erforderlich. Er ist damit die entscheidende Grundlage für die ebenfalls in der VOF geregelte Bewerberauswahl:

- A) Teilnahmeantrag
- Zulassung
 - Ausschlusskriterien
 - Auskünfte
 - Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§ 5 Abs. 4 VOF)
 - Nachweis der fachlichen Eignung (§ 5 Abs. 5 VOF)
 - Referenzen

B) Bewerberauswahl

Rangfolge der Eignung (§ 5 Abs. 1 VOF), bei gleicher Eignung der Teilnehmer kann das Los aber auch bei einem Planungswettbewerb zur Vereinfachung der in der 1. Stufe zu treffenden Bewerberauswahl beitragen (§ 10 Abs. 3, §§ 15 -17 VOF)

2. Stufe: Verhandlungsverfahren Auftragskriterien – auftragsbezogen (§ 11 Abs. 4 VOF)

- Aufforderung zur Verhandlung (§ 11 Abs. 1 VOF), z.B.
- Preisträger eines Planungswettbewerb
- Vergabeentscheidung
- Ablauf nach Vergabeentscheidung
- Dokumentation

3. Wie errechnet sich der Schwellenwert? (§ 1 Abs. 2 VOF i.V.m. § 2 VgV)

Der Schwellenwert (derzeit € 193.000,- netto) für das Architektenhonorar errechnet sich nach HOAI auf der Basis der anrechenbaren Kosten des Objekts und zwar für die Phasen 1 bis einschließlich 9. Es darf nicht gesplittet werden, auch wenn der Auftraggeber beabsichtigt, z.B. nur die Leistungsphasen 1 bis 5 zu vergeben.

Lediglich in Ausnahmefällen, wenn vornherein feststeht, dass Teile

der Gesamtleistung vom Auftraggeber selbst, also „inhouse“ erbracht werden, darf gesplittet werden. Nach einem Beschluss des OLG Brandenburg (8.5.2009, AZ Verg W 2/06) sind die Nebenkosten zum Gesamtnettohonorar zu addieren.

4. Was ist eine De-facto-Vergabe?

Eine De-facto-Vergabe liegt vor, wenn der Auftraggeber kein Vergabeverfahren durchführt und den Auftrag ohne das an sich notwendige Vergabeverfahren vergibt.

Eine De-facto-Vergabe stellt nach Auffassung des EuGH einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht dar, gegen das ein Nachprüfverfahren möglich sein muss. (EuGH Urteil vom 11.1.2005 - C-26/03- „Stadt Halle“)

5. Was ist das VHF?

Das VHF ist das „Handbuch“ für die Vergabe und Durchführung von freiberuflichen Leistungen im Bereich der Staatsbauverwaltung des Freistaates Bayern. Es enthält die bei Auslobung und Vergabe von freiberuflichen Leistungen zu beachtenden Regelungen aus der Sicht des staatlichen Auftraggebers und ist sowohl für Landes- wie auch für Bundesmaßnahmen anzuwenden. Dort finden sich auch alle für die Behörden wichtigen Formblätter, Richtlinien und ergänzenden Regelungen.

Für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern gibt es zudem das VHB. Das „Handbuch“ wird herausgegeben durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Die Vorgaben im Vergabehandbuch müssen von allen staatlichen Vergabestellen beachtet werden, soweit es sich nicht um bloße Empfehlungen, Vorschläge oder Hinweise handelt. Den Kommunen wird die Anwendung des Handbuches empfohlen.

6. Wo finde ich weitere Informationen zum Vergaberecht?

Alle Informationen zum Vergaberecht finden Sie auch unter: www.vergabeinfo.bayern.de

7. Was sind die Pflichten öffentlicher Auftraggeber?

Öffentliche Auftraggeber (vgl. § 98 GWB) sind bei Planungsvergaben, die den „Schwellenwert“ = Auftragswert gemäß § 1, Abs. 2 VOF bzw. § 2 VgV (Nettoplanungshonorar derzeit 193.000 €, 100 % Honorar zzgl. mind. 3 % NK) erreichen, an den Verfahrensweg der VOF gebunden.

Bei Projekten, die den Schwellenwert erreichen, gibt es die Möglichkeit, ein „reines“ Verhandlungsverfahren durchzuführen oder einen Wettbewerb (mit oder ohne Setzungen) nach den eingeführten Regeln (RPW 2008) in dieses VOF-Verfahren zu integrieren.

Bei Projekten, die den Schwellenwert nicht erreichen, gibt es nachfolgende Möglichkeiten:

- Direktbeauftragung

- Mehrfachbeauftragung im Rahmen der HOAI
- Wettbewerb nach RPW

Fragen zum Auswahlverfahren -

1. Stufe

1. Lässt die VOF mehrere Bewerbungskategorien zu?

Grundsätzlich nein – allerdings sollen kleinere Büroorganisationen

und Berufsanfänger gem. § 2 Abs. 4 VOF angemessen beteiligt werden. Der Auftraggeber kann dazu allerdings nicht verpflichtet werden. Die „angemessene Berücksichtigung“ muss dabei allgemein als Programmsatz, nicht jedoch als Vergabegrundsatz verstanden werden.

2. Was ist die Eigenerklärung und was beinhaltet sie?

Die unter § 4 Abs. 9 VOF, § 5 Abs. 4 VOF sowie § 5 Abs. 5 VOF aufgeführten Eigenerklärungen werden durch die Teilnehmer selbst

abgegeben – eine Fremdbescheinigung ist i.d.R. nicht notwendig.

Grundsätzlich sollen Eigennachweise vom Auftraggeber verlangt werden.

Weitergehende Forderungen zu Nachweisen muss der Auftraggeber in der Dokumentation begründen.

3. Was sind die Voraussetzungen für eine Teilnahme von natürlichen und juristischen Personen?

Das Auslobungsmuster enthält zum Punkt „Teilnahmeberechtigung“ für natürliche und juristische Personen unterschiedliche Formulierungen und Anforderungen.

Zu den juristischen Personen zählen Kapitalgesellschaften wie zum Beispiel GmbHs oder Aktiengesellschaften.

Personengesellschaften sind z.B. eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder Partnerschaftsgesellschaften.

Bei einer „Architekten-GmbH“ handelt es sich um eine juristische Person. Sie besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Teilnahmeberechtigung wird in der Auslobung festgelegt. In der Regel ist die Teilnahmeberechtigung gegeben, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck der Gesellschaft auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person oder der/die verantwortliche(n) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die an die natürliche Person gestellten Anforderungen zur Teilnahme erfüllen. Die GmbH wird gesetzlich vertreten

In eigener Sache

Die Bayerische Architektenkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vertritt die berufspolitischen Interessen von rund 21.000 Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten. Dazu gehört die Sicherung der Leistungsqualität des Berufsstandes ebenso wie die Förderung der Baukultur und des Verbraucherschutzes.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zunächst für zwei Jahre befristet eine/n

Diplom-Ingenieur/in der Fachrichtung Architektur als Referent/in „Technik“ in Vollzeit

In dieser Position unterstützen Sie den Geschäftsführer Architektur und Technik in seiner Funktion. Zu Ihren Aufgaben gehören auch die Beantwortung telefonischer und schriftlicher Mitgliederanfragen zu planungs- und bautechnischen Sachverhalten, die Vorbereitung von Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzes- und Normungsvorhaben sowie die Betreuung ehrenamtlich tätiger Arbeitsgruppen der Kammer.

Für diese vielfältigen Aufgaben sollten Sie ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur mitbringen, mehrjährige Berufserfahrung in der ökonomischen und ökologischen Planung, Vergabe und Realisierung anspruchsvoller Architekturprojekte nachweisen und sich mit unseren berufspolitischen Zielen identifizieren können. Vorteilhaft sind fundierte Kenntnisse im Bereich des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens.

Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen sind ebenso erforderlich wie die Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten, Belastbarkeit und die Bereitschaft, in einem kleinen Team unterschiedlichste Aufgaben zu übernehmen.

Wir bieten Ihnen eine selbstständige, verantwortungsvolle Tätigkeit, einen modernen Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Vergütung mit den im Öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an die Hauptgeschäftsführung der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, oder per E-Mail an engl@byak.de.

durch einen oder mehrere Geschäftsführer. Maßgebend ist insoweit der Gesellschaftsvertrag, der die Vertretungsdetails festlegt. Für die GmbH können ausnahmsweise zusätzlich ein oder mehrere Prokuristen als bevollmächtigte Vertreter bestellt werden.

Wer Geschäftsführer ist bzw. wem Prokura erteilt worden ist, ist im Handelsregister einzutragen. Vermerkt wird ebenfalls, ob eine Einzelvertretungsbefugnis für die GmbH besteht oder mehrere Vertreter gemeinsam handeln müssen.

Etwas anderes gilt bei Arbeitsgemeinschaften. Hierzu zählen die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und die Partnerschaftsgesellschaften. Als Personengesellschaften werden sie von allen Gesellschaftern bzw. Partnern nach außen hin vertreten, die somit alle auch persönlich teilnahmeberechtigt sein müssen.

4. Wie kann der bei einer Bewerbung geforderte Nachweis der Teilnahmeberechtigung als Architekt geführt werden?

Normalerweise ist eine Kopie der Bestätigung der Eintragung als Architekt mit genannter Eintragsnummer oder eine Kopie des Kammerausweises ausreichend.

Weitergehende Bestätigungen, z.B. für Teilnahmen an Wettbewerben in anderen EU-Staaten, können bei der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden.

5. Wie kann der bei einer Bewerbung geforderte Nachweis der Haftpflichtversicherung geführt werden?

Normalerweise ist eine Kopie der Police der bestehenden Haftpflichtversicherung mit den vom Auslober verlangten Deckungssummen ausreichend. Sollten diese nicht in der verlangten Höhe vorliegen, genügt auch die schriftliche Erklärung des Versicherers, dass er den Bewerber im Auftragsfalle wie gefordert versichern würde.

6. Wann können Bewerber von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden? (§ 4 Abs.6 und Abs. 9 VOF)

Bewerber können nach formalen Kriterien, wie z.B. einer nicht fristgerechten Einreichung, einer Mehrfachbewerbung oder einer nicht unterschriebenen Bewerbung, ausgeschlossen werden.

Bewerber können zudem ausgeschlossen werden, wenn sie sich im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befinden.

7. Dürfen Teilnehmer aufgrund von unvollständigen oder mangelhaften Teilnahmeanträgen ausgeschlossen werden?

Ein Ausschluss der Teilnehmer aus diesen Gründen ist grundsätzlich zulässig, allerdings nicht immer zwingend (OLG Naumburg, Beschluss vom 25.09.2006 – 1 Verg 10/06). Um insoweit Probleme zu vermeiden, sollte die Vergabestelle sich daher auf die Forderung nach nur tatsächlich erforderlichen Nachweisen beschränken und vorsehen, dass weitergehende Nachweise nur auf gesonderte Aufforderung im Bedarfsfall vorzulegen sind.

8. Wie wird der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erbracht? (§ 5 Abs. 4 VOF)

In der Regel kann der Nachweis durch eine entsprechende Bankklärung oder eine Berufshaftpflichtversicherungsdeckung, durch die Vorlage von Bilanzen sowie durch eine Erklärung über den Gesamt-

umsatz des Bewerbers erbracht werden. Je nach Verfahrensstand können Eigenerklärungen ausreichend sein.

9. Wie wird der Nachweis der fachlichen Eignung erbracht? (§ 5 Abs. 5 VOF)

Der Nachweis der fachlichen Eignung bezieht sich auf die beruflichen Qualifikationen und kann u.a. in Form von Referenzen erbracht werden.

10. Können fehlende Erklärungen und Nachweise nachgereicht werden? (§ 5 Abs. 3 VOF)

Fehlende Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der der Bewerbungsfrist nicht vorliegen, können auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer zu bestimmenden Frist nachgereicht werden.

11. Darf die "örtliche Präsenz" als Bewertungskriterium bei der Bewerberauswahl der Verhandlung angeführt werden?

Grundsätzlich ist es aufgrund des Diskriminierungsverbotes nicht zulässig, nur ortsansässige Bewerber zuzulassen (VK Sachsen, Beschluss vom 31.7.2007).

Allerdings ist als Eignungskriterium die „Verfügbarkeit vor Ort“ (während der Projektausführung) zulässig, wenn das Projekt diese Anforderung zwingend rechtfertigt. Von den Teilnehmern können Angaben dazu verlangt werden, wie sie die Verfügbarkeit vor Ort sicherstellen.

12. Welche Auskünfte können von ausgeschiedenen Bewerbern bei Nichtberücksichtigung abgefragt werden?

Grundsätzlich ist eine Nichtberücksichtigungsmitteilung an die in der Auswahlphase ausgeschiedenen Bewerber innerhalb von 15 Tagen nach der Entscheidung der Vergabestelle gemäß § 10 Abs. 5 VOF vorgeschrieben.

Der Auftraggeber hat in diesem Fall über den Grund der Nichtberücksichtigung des Bewerbers zu informieren, z.B. über die Nichterfüllung eines bekannt gemachten Kriteriums. Weitergehende Auskünfte kann der nicht berücksichtigte Bewerber nicht verlangen.

13. Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es bei der Abfrage der Referenzen als Kriterium bei der Bewerberauswahl?

Grundsätzlich bilden die Erfahrungen der Bewerber eine wesentliche Grundlage der Eignungsprüfung, allerdings sind diesem Kriterium bestimmte Grenzen gesetzt: die Forderung einschlägiger Erfahrungen muss immer sachlich gerechtfertigt sein. Sie sollte auch objektbezogen, aber nicht zu speziell erfolgen. Überzogene Anforderungen an Referenzen („2 Opernhäuser in den letzten 3 Jahren“) können bei einer Nachprüfung als diskriminierend und damit nicht zulässig festgestellt werden.

Als Eignungskriterium ist beispielweise auch nicht zulässig die Abfrage des Gründungsjahres eines Büros und des Zeitpunkts der Fertigstellung eines Projekts einer bestimmten Art (VK Niedersachsen, Beschluss vom 25.9.2006 – VgK-19/2006).

14. Was ist unter technischer Ausstattung aufzuführen?

Zur technischen Ausstattung gehört der CAD-Einsatz sowie die

verwendete Hard- bzw. Software. Eine Abfrage der technischen Ausrüstung sollte dem Bauherrn nur die Information liefern, dass ein reibungsloser Datenaustausch gewährleistet ist. Grundsätzlich darf den Bewerbern keine bestimmte Software vorgeschrieben werden. Die Anzahl der EDV-Arbeitsplätze gibt auch keinen Aufschluss über die damit erzielten Arbeitsergebnisse und die Eignung des Bewerbers.

15. Wie unterscheiden sich Eignungs- und Auftragskriterien?

Eignungskriterien (1. Stufe Auswahl) sind stets bewerber-(personen-)bezogen. Auftragskriterien (2. Stufe Auftragsverhandlung) sind stets projektbezogen. Eignungskriterien können daher keine Auftragskriterien sein.

Kriterien, die im Auswahlverfahren maßgeblich sind, müssen öffentlich bekannt gemacht werden, sie sind bindend und nicht nachträglich veränderbar.

Auftragskriterien müssen den Teilnehmern an den Verhandlungen vorher durch Bekanntmachung oder durch Aufgabenbeschreibung bekannt und für alle Bewerber gleich sein.

16. Sind Losverfahren nach VOF zulässig?

Das Losverfahren ist bei der Auswahl von Bewerbern zulässig, wenn eine objektive Auswahl nach qualitativen Kriterien nicht mehr möglich ist - § 10 Abs. 3 VOF.

Fragen zum Verhandlungsverfahren - 2. Stufe

1. Inwieweit sind Auftragskriterien vom Auftraggeber bekannt zu machen?

Die Auftragskriterien sind maßgeblich für die Entscheidung, welcher der Bewerber letztendlich den Auftrag erhält.

Alle Haupt- und Unterkriterien sind nach § 11 Abs. 4 VOF in der Aufgabenbeschreibung oder in der Vergabebekanntmachung oder Aufforderung zur Teilnahme mit der vorgesehenen Gewichtung anzugeben.

Der Auftraggeber ist an diese Angaben gebunden, eine nachträgliche Abweichung bei der Wertung ist nicht zulässig (OLG Frankfurt, Beschluss vom 28.02.2006 – 11 Verg 15/05).

Unterkriterien, die nicht im Voraus festgelegt waren, dürfen nur zur Wertung herangezogen werden, soweit sie nicht die bekannt gegebenen Hauptkriterien ändern, nicht in Diskriminierungsabsicht festgelegt wurden und nichts beinhalten, was die Vorbereitung der Angebote hätte beeinflussen können.

(EuGH, Urteil vom 24.11.2005 – Rs. C-331/04)

2. Was sind mögliche Auftragskriterien?

Auftragskriterien sind beispielsweise Qualität, fachlicher und technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Nachhaltigkeit, Leistungszeitpunkt, Ausführungszeitraum und Honorar.

Eine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Auswahl des Auftragnehmers darf nur gegen Vergütung oder im Rahmen eines Planungswettbewerbs gefordert werden (§ 13 Abs. 3 VOF).

3. Wie und wann dürfen Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens erbracht werden?

Grundsätzlich können Planungswettbewerbe jederzeit vor, während oder nach einem Verhandlungsverfahren ausgelobt werden - § 15 Abs. 2 VOF.

Dies gilt auch für die zweite Stufe, das Auftragserteilungsverfahren. Insoweit geforderte Planungsleistungen dürfen erbracht werden, wenn die Vergütungen den Bestimmungen der HOAI oder der RPW 2008 entsprechen - § 13 Abs. 3 VOF.

4. Dürfen Konzeptideen für die Angebotswertung gefordert werden?

Grundsätzlich dürfen nach § 13 Abs. 3 VOF bei der Vergabe von Planerleistungen Lösungsvorschläge nur gefordert werden, wenn sie innerhalb eines Wettbewerbs erbracht oder nach HOAI gesondert vergütet werden.

5. Ist die Teilnahme an einem offensichtlich für die verlangten Leistungen unterhonorierten Verfahren möglich?

Eine Teilnahme ist aufgrund des Verstoßes gegen die HOAI und die Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer nicht möglich. Sollte ein so genanntes „Schwarzes Verfahren“ oder „Plangutachten“ rechtzeitig (!) der ByAK bekannt werden, besteht sehr wohl die Möglichkeit, die entsprechende Honorierung bzw. ein RPW-konformes Verfahren zu erreichen.

Dabei werden sämtliche Angaben selbstverständlich vertraulich behandelt.

6. Wie hoch darf das Kriterium „Honorar“ gewichtet werden?

Grundsätzlich muss der Auftraggeber den Bewerber auswählen, der am ehesten eine sachgerechte und qualitätvolle Leistungserfüllung bietet (VK Bund, IBR 2004, 723). In der Regel sind (vorläufige) Honorarangebote nicht geeignet, Auskünfte und Rückschlüsse auf die Qualität der Leistungen zuzulassen. Dies gilt allenfalls bei offensichtlichen Dumpingangeboten, wo eindeutig das Missverhältnis zwischen Honorar und erforderlicher Leistung zu Tage tritt. Bei der Entscheidung über die Beauftragung wird das Kriterium „Honorar“ deshalb immer eine untergeordnete Rolle spielen müssen. Dies gilt besonders auch bei Architektenleistungen, denn die HOAI gibt nur einen schmalen preisrechtlich zulässigen Rahmen vor – begrenzt durch den Mindestsatz nach unten bzw. den Höchstsatz nach oben.

7. Welche Möglichkeiten und Grenzen des Preiswettbewerbs gibt es?

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Honorarparameter, also die Honorarzone, die anrechenbaren Baukosten und den Leistungsumfang in den Verdingungsunterlagen festzulegen, diese dürfen daher keinesfalls Gegenstand des Wettbewerbs sein (vgl. so genannte „Störer-Entscheidung“ des BGH von 1993).

Abgefragt werden darf allerdings die Einstufung in den Mindest- oder Höchstsatz und die Höhe der Nebenkosten.

Ein Angebot, das die Mindestsätze unterschreitet, darf nicht zum Zuge kommen, auch wenn es im Übrigen die Zuschlagskriterien erfüllt. (OLG Stuttgart, Beschluss vom 28.11.2002 – 2 Verg 14/02)

Fragen zur Vergabeentscheidung und Dokumentation

1. Welche Nachprüfungsmöglichkeiten bestehen?

Die Rechte der Bewerber werden oberhalb des Schwellenwertes durch ein eigenständiges Nachprüfungsverfahren geschützt. Dabei werden nach erfolgloser Rüge in erster Instanz die zuständige Vergabekammer (VK) und in zweiter Instanz das zuständige Oberlandesgericht (OLG) angerufen.

Bei Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren muss der Antragsteller

- schriftlich und unverzüglich eine Rüge beim Auftraggeber einreichen
- bei Verstößen die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung
- bei Verstößen die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung

Die Antragsbegründung muss:

- die Bezeichnung der Vergabestelle
- eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachstandsdarstellung und
- die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten

Es muss zudem dargelegt werden, dass eine Rüge gegenüber der Vergabestelle erfolgt ist.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.vergabeinfo.bayern.de

2. Wonach wird der Nachprüfungsantrag beurteilt?

Ein Nachprüfungsverfahren wird nur auf Antrag eingeleitet und nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

1. Liegt ein schriftlicher Antrag gem. § 107 (1), 108 (1) GWB vor?
2. Wurde der Antrag unverzüglich gem. § 108 (1) GWB begründet?
 - Begründung gem. §108 (2) GWB
 - Bezeichnung Auftragsgegner
 - Bezeichnung der Rechtsverletzung mit Sachstand
 - Bezeichnung der Beweismittel
 - Darlegung, dass eine Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist
 - Benennung der Beteiligten
3. Ist der Antragsteller gem. § 107 (2) GWB antragsbefugt?
Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.
4. Hat der Antragsteller dargelegt, dass durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschrift ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht gem. §107 (2) GWB?
5. Enthält der Antrag ein bestimmtes Begehren § 108 (1) GWB?
6. Ist der Antrag gem. § 107 (3) GWB zulässig?

3. Welche Anforderungen an eine Rüge bestehen bei der Auswahlentscheidung bei Planungswettbewerben?

Bei erkennbaren Verstößen gegen Vergabevorschriften ist der Bieter gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 2 GWB verpflichtet, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung zu rügen. Regelverstöße sind dann erkennbar, wenn sie bei üblicher Sorgfalt und den üblichen Kenntnissen von einem durchschnittlichen Unternehmen erkannt werden. Es geht dabei darum, ob sich der fachkundige Bieter aufgrund der ihm erteilten Informationen im Stande sieht, einen wettbewerbsfähigen Teilnahmeantrag zu erstellen. (VK Nordbayern, Beschluss vom 18.6.2010 - Az:21 VK-3194-18/10)

4. Was ist ein Vergabevermerk?

Der Vergabevermerk wird durch die Vergabestelle geführt und dokumentiert die einzelnen Stufen des Verfahrens, die maßgeblichen Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen.

Der Vergabevermerk ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für Rechnungshöfe, Vergabekammern, Gerichte und Behörden der Rechts- und Fachaufsicht bei der Nachprüfung öffentlicher Aufträge.

Hinweis:

Diese Fragen und Antworten finden Sie mit weiteren Informationen und Merkblättern zum Wettbewerbs- und Vergabewesen in der Rubrik „Architektur“ unter „Wettbewerb und Vergabe“ auf www.byak.de.

Für weiterführende Fragen:

Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Referent für Wettbewerb und Vergabe, Tel. 089 / 13 98 80 - 24, Fax -33, E-Mail: voitl@byak.de

Begrüßungsabend für Neumitglieder

Am 23. September 2011 folgten rund 80 neue Kammermitglieder der Einladung zum Begrüßungsabend ins Haus der Architektur. Besonders erfreulich war, dass Vertreter nahezu aller Fachrichtungen aus vielen Regionen Bayerns und nicht nur Kolleginnen und Kollegen aus München oder Oberbayern gekommen waren.

Im Mittelpunkt des Abends standen die von August 2010 bis August 2011 neu in die Architektenliste eingetragenen Kolleginnen. Sie wurden aus erster Hand über die Aufgaben der Kammer und die Arbeit in den ehrenamtlichen Gremien, zum Beispiel in den regionalen Treffpunkten oder in der Arbeitsgruppe Junge Architekten, einer Arbeitsgruppe des Vorstandes, informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle präsentierten sich mit ihren Schwerpunktthemen und zeigten auf, welche Informationen bei der Kammer angeboten werden und nachgefragt werden können. Viele der neuen Mitglieder zeigten sich nach der Veranstaltung, die bei Getränken und einem kleinen Imbiss im Foyer im Haus der Architektur erst am späten Abend ausklang, sehr zufrieden und nutzten die Möglichkeit, mit den Ansprechpartnern in der Geschäftsstelle direkt und unkompliziert ins Gespräch zu kommen. Ein weiterer Begrüßungsabend ist im Herbst 2012 geplant. See

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
03./04.11.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste: € 280,-	11250	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
07.11.2011 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architekturclub Die Rolle des Architekten im Planungs- und Bauprozess Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin, LH München Prof. Markus Allmann, Architekt, München Prof. Gerhard Matzig, Süddeutsche Zeitung, München Moderation: Susanne Merkle, Redaktion radioWissen, Bayerischer Rundfunk, München Begrüßung: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer Anschließend Ausstellungseröffnung: Skulpturen und Zeichnungen / Collagen Architekt Peter Gehring, Architekt (gestorben 2001) Einführung: Gert Heidenreich Die Ausstellung ist vom 08.11.2011 bis 20. Januar 2012 im Haus der Architektur zu sehen.			Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
08.11.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Holzbau – sicher geplant! Vorfertigung und Elementierung im modernen mehrgeschossigen Holzbau Ref.: Dipl.-Ing. (Univ.) Frank Lattke, Architekt, Augsburg Dr.-Ing. Mandy Peter, ö. b. u. v. Sachverständige für Holzbau, München	€ 150,- Gäste: € 200,-	11296	
09.11.2011 9.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Stadt und Nachhaltigkeit II Urbane Räume Infrastruktur, Verkehr und Stadtstruktur als innovative Forschungsbereiche Siehe auch Seite 10 in diesem Heft	€ 125,-	11203	
10.11.2011 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Bausteine für eine rechtssichere Bauleitplanung: Basiswissen Immissionsschutz Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses bei der ByAK Dipl.-Ing. Jens Hunecke ö. b. u. v. Sachverständiger für Schallimmissionsschutz, München	€ 65,- Gäste € 90,-	11223	
11.11.2011 9.30 – 18.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Ökobilanzierung bei Gebäuden Ref.: Dipl.-Ing. Judith Schinabeck, Technische Universität München	€ 175,-	11272	
15.11. + 19.11.2011 1. Tag 9.30 – 18.30 Uhr 2. Tag (Gruppe 1): 9.30 – 13.00 Uhr (Gruppe 2): 13.30 – 17.00 Uhr Abschluss- besprechung ca. 17.30 – 18.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Beginn: Fotografieren Ref.: Michael Heinrich, Fotograf, München	€ 225,- Gäste: € 335,-	11211	
15./16.11.2011 + 22./23.11.2011 1./3. Tag 9.30 – 16.30 Uhr 2./4. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	SiGeKo I: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse Ref.: Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier, Hattersheim	€ 640,- Gäste: € 850,-	11295	
16.11.2011 9.00 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Fallstricke im Baurecht – Schwerpunkt Neubau Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Ver- waltungsrecht, München/Weimar	€ 130,- Gäste € 200,-	11226	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
16.11.2011 18.00 – 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Informationsabend: Mediation im Planungs-, Bau- u. Umweltbereich Der Informationsabend ist gebührenfrei. Wir bitten um schriftliche Anmeldung (Veranstaltungsnummer 11213). Siehe auch Seite 12 in diesem Heft		11213	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
16.11.2011 9.00 – 16.30 Uhr	Zentrum für Druck und Medien Reichenbachstraße 1 Ismaning, Schulungsraum	Adobe Photoshop für Architekten – 3-D-Spezial Ref.: Kai Schlender, Zentrum für Druck und Medien, Ismaning	€ 240,- Gäste: € 290,-	11208	
17.11.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Archi- tekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,- Gäste: € 190,-	11277	Telefax: (089) 13 98 80-33
18.11.2011 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Erfolgreiche Existenzgründung Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg/ Mainz Dipl.-Betriebswirtin (FH) Evi Lang, Wirtschafts- prüferin, Steuerberaterin, München Dr. Konrad Zipper- len, IHK für München und Oberbayern, München	€ 110,- Gäste: € 190,-	11260	E-Mail: akademie@byak.de
18.11.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. Harald Krause, Bauphysik und Ge- bäudetechnik, Studiengangsleiter Energie- und Gebäu- detechologie, Hochschule Rosenheim	€ 130,- Gäste: € 200,-	11269	
18./ 19.11.2011 1. Tag 10.00 – 18.30 Uhr, 2. Tag 8.30 – 17.30 Uhr	B&O Parkhotel Dietrich-Bonhoeffer-Str. 31 Bad Aibling	Baubesprechungen planen und professionell leiten Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisations- beratung, MOD Consulting, München	€ 490,- Gäste: € 630,-	11215	
22.11.2011 9.30 – 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Optimales Büromanagement und Mitarbeiterführung Ref.: Dipl.-Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg	€ 155,- Gäste: € 225,-	11261	
23.11.2011 9.30 – 17.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. Opf.	Bauschäden vermeiden I: Fehlerfreies planen unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste: € 200,-	11245	
23.11.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Die Bayerische Bauordnung in der Praxis Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, ByAK	€ 130,- Gäste: € 200,-	11225	
24.11.2011 9.30 – 17.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. Opf.	Bauschäden vermeiden II: Fehlerfreies Planen von erdberührten Bauteilen Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste: € 200,-	11246	
28.11.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Wohnraumförderung in Bayern Ref.: MR Dipl.-Ing. Gottfried Weiß, Architekt, Stadtplaner, Sachgebietsleiter des Sachgebiets IIC1 (Wohnraum- förderung), OBB München Stadtdirektor Dipl.-Ing. Walter Buser, HA III, Stadtplanung und Wohnungsbau, München	€ 150,- Gäste: € 200,-	11230	
29.11.2011 9.30 – 17.15 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Praxisseminar Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Zenger, Versicherungskammer Bayern, Nürnberg	€ 110,- Gäste: € 190,-	11243	
29.11.2011 9.00 – 13.15 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Neue Wege zur Schaffung von Baurecht Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzen- der des Gemeinsamen Eintragungsausschusses bei der Bayerischen Architektenkammer RA Prof. Dr. jur. Micha- el Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/ Weimar	€ 90,- Gäste: € 150,-	11228	
30.11.2011 16.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Bayerischer Stadtplanertag 2011 – Metropolen 2020 und starke Gemeinden im ländlichen Raum – planerische Utopie oder machbares Ziel Siehe auch Seite 11 in diesem Heft	€ 65,-	11237	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
01.12.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Lichtplanung – neue Chancen mit LED Ref.: Ing. Christian Anselm, Bartenbach LichtLabor GmbH, Aldrans Ing. Andreas Danler, Bartenbach LichtLabor GmbH, Aldrans	€ 150,- Gäste € 200,-	11238	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
01.12.2011 15.30 ~ 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Nachhaltiges Bauen und Sanieren: Förderangebote der KfW Ref.: Andreas Beitzel, Regionalleiter Vertrieb KfW Bankengruppe, Bonn Dr. Burkhard Schulze Darup, Architekt, Nürnberg Dipl.-Ing. Univ. Markus Julian Mayer, Architekt, München Begrüßung: Reinhart Gumlich, KfW Akademie, Berlin Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, ByAK	€ 65,- Gäste € 90,-	11213	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
01.12.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Energieeffizientes Bauen – Passivhäuser Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	€ 130,- Gäste: € 200,-	11270	
02.12.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Herrnstraße 3 Würzburg	Praxisseminar EnEV 2009 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 110,- Gäste € 190,-	11221	
02.12.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische Technische Universität Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	11274	
03.12.2011 9.30 – 15.30	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Pflanzung/Fertigstellungspflege in der Praxis des Landschaftsarchitekten Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching RA Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 110,- Gäste € 190,-	11235	
05.12.2011 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architekturclub			

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer Wanderausstellung „Barrierefrei bauen“

Termin
08.11. – 25.11.2011

Ausstellungsort
Sparkassen-Hauptstelle
in Kronach
Kulmbacher Straße 11
96317 Kronach

Öffnungszeiten
Mo., Di., Fr. 8.30 – 16.00 Uhr
Mi. 8.30 – 12.30 Uhr
Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Eröffnung
08.11.2011
16.00 Uhr

Bayerische Architektenkammer – Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“
Telefon (089) 13 98 80-31 (Frau Marianne Bendl); E-Mail: barrierefrei@byak.de

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 2/11 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.11.2011 16.00 – 18.00 Uhr	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 Zi L 106, Bayreuth	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen Dipl.-Ing. (FH) Maria Boehmer		ByAK, 089-13 98 80-31
02.11.2011 19.00 – 20.30 Uhr	GSO Hochschule Nürnberg, Raum A002 Kesslerplatz 12	Vortragsreihe „horizontal vertikal“ Fachschaft Architektur, GSO Hochschule Nürnberg		www.fachschaft-ar.de
03.11.2011 16.00 – 17.30 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	bdla Planerwerkstatt: Boden und Bodensubstrate für Vegetationsflächen Dipl.-Ing. Gerhard Baumann, Hausheim		bdla Bayern, Info: 0911-6694862
03.11.2011 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		ByAK, 089-13 98 80-31, während d. Termine: 0911-2314996
08.11.2011 19.00 Uhr	Galerie im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Ausstellungseröffnung: schauspielhausbaustelle, fotografische Begleitung der Baustelle Dauer: 08.11. – 23.11., Mo 8.30 – 18.00 Uhr, Di + Do 8.30 – 15.30 Uhr, Mi + Fr 8.30 – 12.30 Uhr		Baureferat Stadt Nürnberg Hochbauamt
08.11.– 10.11.2011 1. Tag 9.30 – 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr 3. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO 2008 Ref.: Baudirektor Dipl.-Ing. Andreas Bell, Oberste Baubehörde, München, Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen, Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 320,-	Anmeldung: akademie@byak.de
09.11.2011 6.00 Uhr	Erlangen, wird noch bekannt gegeben	BDA Ortsgang: Termin Baustelle: Kindertagesstätte Dürschinger Architekten, Fürth		BDA KV Nürnberg, Mittel-/Oberfranken, nuernberg@bda-bayern.de Anmeldung: B. Sesselmann, 0911/536950
09.11.2011		Grüner Stammtisch		DGGL LV Bayern Nord, Info: jochen.martz@gmx.de www.dggl-nordbayern.de
09.11.2011 19.00 – 20.30 Uhr	GSO Hochschule Nürnberg, Raum A002 Kesslerplatz 12	Vortragsreihe „horizontal vertikal“ Fachschaft Architektur, GSO Hochschule Nürnberg		www.fachschaft-ar.de
16.11.2011 19.00 – 20.30 Uhr	GSO Hochschule Nürnberg, Raum A002 Kesslerplatz 12	Vortragsreihe „horizontal vertikal“ Fachschaft Architektur, GSO Hochschule Nürnberg		www.fachschaft-ar.de
17.11.2011 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		ByAK, 089-13 98 80-31, während d. Termine: 0911-2314996
18.11.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. Harald Krause, Bauphysik und Gebäudetechnik, Studiengangsleiter Energie- und Gebäudetechnologie, Hochschule Rosenheim	€ 130,- Gäste: € 200,-	Anmeldung: akademie@byak.de
22.11.2011 9.30 – 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Optimales Büromanagement und Mitarbeiterführung Ref.: Dipl.-Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg	€ 155,- Gäste € 225,-	Anmeldung: akademie@byak.de
23.11.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Die Bayerische Bauordnung in der Praxis Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, ByAK	€ 130,- Gäste: € 200,-	Anmeldung: akademie@byak.de
23.11.2011 18.30 Uhr	Lichtcafe im Milchhofgebäude Kressengartenstraße 3 Nürnberg	Eröffnung/Vortrag: 1. „Licht – Emotionale“ in Nürnberg mit BDIA-Handbuch-Ausstellung 2011 Dipl.-Ing. FH Johannes Noack, Innenarch., Bernd Beise, Lichtplaner, Dipl.-Ing. FH Sabine Mahl, Innenarchitektin		Anmeldung: Tanja Elm: info@byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
23.11.2011 19.00 – 20.30 Uhr	GSO Hochschule Nürnberg, Raum A002 Kesslerplatz 12	Vortragsreihe „horizontal vertikal“ Fachschaft Architektur, GSO Hochschule Nürnberg		www.fachschaft-ar.de
24.11.2011 19.00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg	Werkberichte im Neuen Museum 2011: „Architekten für Nürnberg“, Baukunstbeiratsmitglieder stellen sich vor Prof. Dipl.-Ing. Fritz Auer, Architekt		BDA KV Nürnberg, Mittel-/Oberfranken, nuernberg@bda-bayern.de, 09131/23356
26.11.2011 ab 13.00 Uhr	nach Vereinbarung	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien	€ 10,-	Anmeldung: malstunde@arc-he.de
29.11.2011 9.30 – 17.15 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Praxisseminar Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Zenger, Versicherungskammer Bayern, Nürnberg	€ 110,- Gäste: € 190,-	

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
16.11.2011 20.00 Uhr	Kleines Theater Bauhofstr. 1 Landshut	wagnis - gemeinschaftliches planen und wohnen Vortrag: Architekt Dipl.-Ing. Stefan Lautner, A2 Architekten, Freising		architektur und kunst e.v. landshut
23.11.2011 9.30 – 17.30 Uhr	Museum für historische Maybach Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Bauschäden vermeiden I: Fehlerfreies planen unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste: € 200,-	Anmeldung: akademie@byak.de
23.11.2011 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach Fahrzeuge Holzgartenstr. 8 92318 Neumarkt/OPf.	Vortragsreihe Architektur & Baukultur: Werkbericht Blauroom Architekten Dipl.-Ing. Rüdiger Ebel, Blauroom Architekten, Hamburg		BDA Kreisverband Niederbayern - Oberpfalz
23.11.2011 20.00 Uhr	Kleines Theater Bauhofstr.1 Landshut	Neuordnung Areal ehemalige JVA Landshut - ein Vorschlag Severin Oswald		architektur und kunst e.v. landshut
24.11.2011 9.30 – 17.30 Uhr	Museum für histo- rische Maybach-Fahr- zeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Bauschäden vermeiden II: Fehlerfreies Planen von erdberührten Bauteilen Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste: € 200,-	
30. 11.2011 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach Fahrzeuge Holzgartenstr. 8 92318 Neumarkt/OPf.	Material Zeit : Prof. Wolfgang Lorch bei Architektur & Baukultur in Neumarkt		BDA Kreisverband Niederbayern - Oberpfalz

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
10.11.2011 16.00 – 18.00 Uhr		Beratung "Zukunft im Beruf"		Anmeldung bei RA Fabian Blomeyer, Telefon 089-139880-20
14.11.2011		Aktuelles zur Stadtentwicklung Hubland	€ 5,-	AIV WÜ 0931-372282
18.11.2011		„Freiheit für die Pleich“ Ausstellungsende		BDLA mit BI „Ringpark in Gefahr“
18.11.2011		Mitgliederversammlung		BDA intern
24.11. 2011 19.00 Uhr		„Grenzbereiche der Architektur“ Andreas Hild, Hild und K Architekten		BDA 09391-5478
01.12.2011 – 10.01.2012		„Architekturmodelle von Wohnhäusern“ Eröffnung am 01.12.2011, 19.00 Uhr		TP Architektur
02.12.2011		Besichtigung Glashütte Lamberts und Kloster Waldsassen		AIV WÜ 0931-372282
02.12.2011 9.30 – 17.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Herrnstraße 3 Würzburg	Praxisseminar EnEV 2009 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachver- ständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 110,- Gäste € 190,-	

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

